

von Gerichtsverhandlungen; unberechtigte Geldforderungen, die von einem maltesischen Inkassounternehmen eingetrieben werden sollen („Malta-Masche“).

- Gründung von Fantasiestaaten – etwaige Grenzziehungen werden teilweise (sogar mit Waffengewalt) verteidigt.
- Stammtische; „Rechtsberatungen“; Szeneschulungen; Veröffentlichung von Informationen.

Handlungsempfehlungen

In sämtlichen öffentlichen Einrichtungen kann es zu Berührungspunkten mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ kommen. Der Umgang mit ihnen gilt als schwierig. Folgende Hinweise können deshalb hilfreich sein:

- **Lassen Sie sich nicht auf Diskussionen mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ein.** Diese sind zumeist zwecklos, da Szeneangehörige vor allem Verwirrung stiften und staatliches Handeln erschweren wollen.
- **Setzen Sie schnell und konsequent rechtlich gebotenes Handeln durch.** Strafrechtliches Verhalten sollte den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden. Weitere Hinweise teilen Sie bitte den Verfassungsschutzbehörden mit.
- **Reagieren Sie nicht auf „Erlasse“, „Bescheide“, „Anordnungen“ oder „Verfügungen“ von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“** – auch dann nicht, wenn durch die Schreiben (rechtlich nicht bindende) Fristen o. ä. gesetzt werden. Für „Erklärungen“ und „Proklamationen“ empfiehlt sich der gleiche Umgang.
- **Beschränken Sie Ihren Schriftverkehr mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ auf ein absolutes Mindestmaß.** Schriftsätze, die die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland verneinen oder Ihnen die Legitimation für Ihr behördliches Handeln aberkennen, sind als unbegründet zurückzuweisen.
- **Beglaubigen Sie keine „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“-Schriftstücke,** in denen sich die Szeneangehörigen beispielsweise „lebend erklären“, eine „Selbstverwaltung“ ausgerufen oder die Legitimität der Bundesrepublik Deutschland angezweifelt wird.
- **Nutzen Sie jede Ahndungsmöglichkeit entsprechend Ihrer rechtlichen Kompetenz** bei der Verweigerung der Zahlung von Steuern, Gebühren, Abgaben oder Bußgeldern.

- **Treffen Sie Vorkehrungen zur Eigensicherung** – vor allem im Zusammenhang mit staatlichen (Zwang-) Maßnahmen im Außendienst. Wenden Sie sich gegebenenfalls unterstützend an die Polizeibehörden vor Ort.
- **Entziehen Sie „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ihre waffenrechtlichen Erlaubnisse nach Durchführung der erforderlichen Einzelfallprüfung.** Szeneangehörige verfügen grundsätzlich nicht über die erforderliche Zuverlässigkeit.

Lese-Tipp: die Broschüre „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ – Staatsfeinde, Geschäftemacher, Verschwörungstheoretiker“ vom Bundesamt für Verfassungsschutz.



Weitere Informationen zum
Verfassungsschutz finden Sie hier:
www.verfassungsschutz.de



Herausgeber
Bundesamt für Verfassungsschutz
Merianstraße 100, 50765 Köln
Telefon: +49 (0) 30 18 792 - 0
+49 (0) 22 899 792 - 0
Fax: +49 (0) 30 18 10 - 792 - 29 15
+49 (0) 22 899 10 - 792 - 29 15
E-Mail: poststelle@bvf.bund.de

Bildnachweis
picture alliance | chromorange
dpa
Stand
Januar 2023 (F-0025)



Bundesamt für
Verfassungsschutz

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Handlungsempfehlungen
für den Behördenalltag



„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ lehnen die Bundesrepublik Deutschland und ihre Rechtsordnung ab. Nachfolgend werden typische Argumentationsmuster und Aktivitäten Szeneangehöriger dargestellt sowie Handlungsempfehlungen zum Umgang mit ihnen gegeben.



Typische Argumentationsmuster

Ihre skurrilen Anschauungen begründen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ durch völlig abwegige Argumente. Beispiele hierfür sind:

Behauptung: *Das „Deutsche Reich“ besteht fort und die Bundesrepublik Deutschland besitzt dadurch keine völkerrechtliche Legitimität und Souveränität.*

Richtigstellung: Manche „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ beziehen sich auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum Grundlagenvertrag vom 31. Juli 1973, das sie jedoch falsch interpretieren. Der frühere deutsche Nationalstaat besteht mit einem veränderten Staatsgebiet in der Bundesrepublik Deutschland fort. In ständiger Rechtsprechung stellte das BVerfG fest, dass die Bundesrepublik Deutschland als Völkerrechtssubjekt mit dem „Deutschen Reich“ identisch ist.

Behauptung: *Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Firma oder ein „Handelskonstrukt“.*

Als Beleg hierfür verweisen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zum Beispiel auf die „Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH“. Alternativ wird behauptet, der Begriff „Personal“ auf dem Personalausweis kennzeichne den Inhaber als „Personal“ einer angeblichen „BRD-GmbH“.

Richtigstellung: Bei der „Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH“ handelt es sich lediglich um einen Dienstleister im Besitz des Bundes. Das „Personal“ in „Personalausweis“ zeigt an, dass dort die „Personalien“ festgehalten sind, die die Identität einer Person bestätigen.

Behauptung: *Das „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz“ (RuStAG) besitzt weiterhin Gültigkeit, und zwar in der Fassung vom 22. Juli 1913.*

Viele „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ beantragen den Staatsangehörigkeitsausweis („Gelber Schein“) unter Berufung auf das RuStAG in der Fassung von 1913. Sie behaupten, nur so könne man sich die „volle Rechtsfähigkeit“ sichern.

Richtigstellung: Rechtsgrundlage für die Beantragung eines Staatsangehörigkeitsausweises ist das aktuell gültige Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), das auf dem RuStAG beruht. Letzteres besitzt jedoch keine Gültigkeit mehr.

Behauptung: *Das Grundgesetz ist ungültig, da es nicht durch eine Volksabstimmung angenommen worden ist. Hierzu zitieren „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ Art. 146 Grundgesetz (GG).*

Richtigstellung: Der Artikel besagt nicht, dass es keine Verfassung in Deutschland gibt. Art. 146 GG räumt vielmehr die Möglichkeit ein, dass das Grundgesetz von einer anderen Verfassung abgelöst werden kann. Das BVerfG betont, dass das Grundgesetz die „deutsche Verfassung“ ist.

Grundgesetz, Art. 146

„Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Behauptung: *Nach Art. 9 der UN-Resolution A/RES/56/83 dürfen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ eigene „Territorien“ errichten, in denen sie sich selbst verwalten.*

Richtigstellung: Bei der UN-Resolution handelt es sich um eine Empfehlung und nicht um bestehendes, rechtlich bindendes Völkervertragsrecht. Ein Eintritt in eine „Selbstverwaltung“ kann daraus nicht abgeleitet werden.

Insgesamt stützen sich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ auf pseudouristische und -historische, revisionistische sowie frei konstruierte Argumente, verdrehen Tatsachen, stellen Falschbehauptungen auf, verkürzen Zitate und vermeintliche Belege oder erfinden diese.

Klassische Aktivitäten

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ versuchen auf vielfältige Weise, ihre Anschauungen zu demonstrieren und zu verbreiten, staatliches Handeln zu verhindern sowie eigene Interessen durchzusetzen. Teilweise sollen der Behördenbetrieb lahmgelegt sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeschüchert werden. Beispiele hierfür sind:

- „Vielschreiberei“: Versand von pseudouristisch verfassten Schreiben, fiktiven „Urteilen“, „Erlassen“, „Anordnungen“, „Bescheiden“ oder „Verfügungen“ an Behörden; persönliche oder telefonische Konfrontation, wobei Gespräche teilweise aufgezeichnet und online veröffentlicht werden.
- Vernichtung oder Rückgabe von Ausweisdokumenten; Um- und Abmeldungen ohne tatsächlich den Wohnort zu wechseln; rechtswidrige Beanspruchung hoheitlicher Rechte und Aufgaben wie Erstellung und Vertrieb von Fantasiedokumenten; missbräuchliche Beantragung des Staatsangehörigkeitsausweises („Gelber Schein“).

Tipp: Hinweise auf „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ liegen bei der Beantragung des „Gelben Scheins“ vor, wenn als Geburtsort beispielsweise „Königreich Bayern“ oder „Königreich Preußen“ angegeben wird.



- Entrichtung von Gebühren, Abgaben und Steuern wird verweigert; Widerstandshandlungen gegen staatliche Maßnahmen.
- Bedrohung, Beleidigung und Nötigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern staatlicher Stellen; Störung